



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 19.06.2008</b>		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/791/2008	
Nr. 3 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	26.05.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
<b>Beratungsfolge:</b>			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	19.06.2008		Vorberatung
Bemerkungen:			

**Beratungsgegenstand:**

**29. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott"**

Der Entwurf zur 29. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 28.8.2007 nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.4.2008 in der Zeit vom 5.5. bis einschließlich 5.6.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 2.5.2008 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

**a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 4.6.2008**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Der Kreis Coesfeld äußert keine Bedenken, die Brandschutzdienststelle weist allerdings auf die erforderliche Löschwassermenge von 800 Liter/min über 2 Stunden, sowie auf die Hydrantenanordnung hin.	Da die bisherige Fassung des Bebauungsplanes eine kompaktere und intensivere Bebauung des Bereiches vorsah ist davon auszugehen, dass die Löschwasserbereitstellung bereits ausreichend dimensioniert ist. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**B. Fassung des Satzungsbeschlusses**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die 29. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Statt der bislang festgesetzten zwingend dreigeschossigen Gebäude an der Ecke Boeselagerring / Oerstraße sollen die dortigen Grundstücke mit zweigeschossigen Doppelhäusern bebaut werden. In dem als "Gelenk" auf dem Eckgrundstück gelegenen Gebäude werden maximal 3 Wohnungen untergebracht.

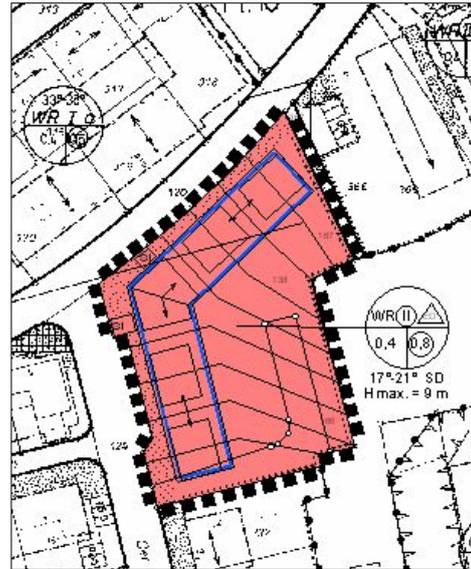
Die Pkw sollen nicht mehr – wie ursprünglich vorgesehen – auf rückwärtigen Sammelstellplätzen, sondern in Einzelgaragen / -Carports seitlich der jeweiligen Gebäude angeordnet werden (vgl. Planskizzen). Im Bereich vor dem Eckgebäude können zudem ein bis zwei Stellplätze auf der bisherigen Grünfläche angelegt werden, die der Investor von der Stadt erwirbt. Die bislang sehr großzügig dimensionierte Eck-Ausrundung wird in diesem Ausmaß nicht mehr benötigt.

Weil keinerlei Grundzüge der Planung betroffen sind, ist das Vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt worden

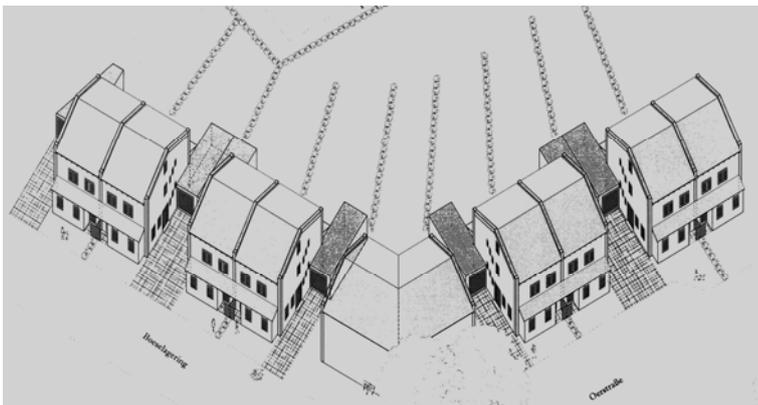
**Lageplan** (nicht maßstäblich)



**Entwurf 29. Änderung BPlan**  
(nicht maßstäblich)



**straßenseitige Ansicht**



**rückwärtige Ansicht**

